

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2020/298		
Aktenzeichen: Federführung:	025.540.000 Hauptamt			
Gemeinderat		Entscheidung	öffentlich	18.11.2020

R. Pr. Nr. 87

Wahl des/der Ortsvorstehers/in und dessen/deren 2. Stellvertreter/in für den Stadtteil Schöllbronn gemäß § 71 GemO - Entscheidung Vorlage: 2020/298
--

Beschluss: (Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0)

1. Zur Ortsvorsteherin des Stadtteils Schöllbronn ab dem 01.12.2020 wird

Gabriele Wurster

gewählt.

2. Zum 2. Stellvertreter der Ortsvorsteherin ab dem 01.12.2020 wird
Ortschaftsrat

Ralf Biehl

gewählt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	21.10.2020
Ortschaftsrat Schöllbronn	11.11.2020

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

- - -

Beschlussempfehlung

1. Zur Ortsvorsteherin des Stadtteils Schöllbronn ab dem 01.12.2020 wird

Gabriele Wurster

gewählt.

2. Zum 2. Stellvertreter der Ortsvorsteherin ab dem 01.12.2020 wird
Ortschaftsrat

Ralf Biehl

gewählt.

Erläuterungstext

In seiner Sitzung am 21.10.2020 hat der Gemeinderat dem Antrag von Ortsvorsteher Neumeister auf Ausscheiden aus dem Amt des Ortsvorstehers zum 30.11.2020 zugestimmt. Insofern ist nun gem. § 71 GemO über die Nachfolge zu entscheiden.

Der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter werden nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder (= 22) beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören. Das bedeutet, dass dann nicht in der heutigen Sitzung gewählt werden könnte.

Der/die Ortsvorsteher/in und die Vertreter/in müssen in separaten Wahlgängen gemäß § 37 Abs 7 GemO gewählt werden. Die Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht.

Die Vorschläge des Ortschaftsrats Schöllbronn aus der Sitzung am 11.11.2020 sind im Beschlussvorschlag aufgeführt.

Nach der Wahl erhält die Ortsvorsterin, da sie gemäß § 71 Abs. 1 Satz 3 GemO zu Ehrenbeamtin auf Zeit zu ernennen ist, eine Ernennungsurkunde (§ 9 Landesbeamtengesetz). Bei dem Stellvertreter genügt die mündliche Erklärung der Wahlannahme.

Im Rahmen des Tagesordnungspunkts wird auch Ortsvorsteher Neumeister verabschiedet.

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine Anlage.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold fragt, ob geheime Wahl gewünscht ist.

Dies ist nicht der Fall.

Es werden nun durch Wahl die oben genannten Beschlüsse gefasst.

Frau Wurster spricht nun die Eidesformel.

Oberbürgermeister Arnold übergibt ihr die Ernennungsurkunde.

Oberbürgermeister Arnold fragt Herrn Biehl, ob dieser die Wahl zum zweiten stellvertretenden Ortsvorsteher annimmt.

Herr Biehl bejaht dies.

Oberbürgermeister Arnold überreicht nun die Entlassungsurkunde an den ausscheidenden Ortsvorsteher Neumeister.

Stadtrat Hilgers kommt zur Sitzung.

Oberbürgermeister Arnold referiert zur Vita des Herrn Neumeister. Er übergibt die Verdienstmedaille der Stadt Ettlingen in Silber. Er gratuliert Frau Wurster zur Wahl als Ortsvorsteherin und wünscht viel Erfolg bei der Arbeit.

Die Stadträte Prof. Dr. Ditzinger, Schrieber, Asché, Maisch, Dr. Keydel und Dr. Blos schließen sich mit entsprechenden Worten an.

Herr Neumeister und Frau Wurster bedanken sich.

Johannes Arnold
Oberbürgermeister